

TEIL B: TEXT

1. **IMMISSIONSSCHUTZ** (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

In dem Plangebiet ist der Lärmpegelbereich (siehe Planzeichnung) nach DIN 4109 "Anforderung an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Aufenthaltsräumen von Wohnungen" (November 1989) bei der Ausführung von Wohnungen, kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben zu berücksichtigen.

Für die von der maßgeblichen Lärmquelle abgewandte Gebäudeseite darf der maßgebliche Außenlärmpegel entsprechend der Festsetzung nach DIN 4109 gemindert werden.